

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 3 UNO-Resolution 1497 (XV) vom 31. Oktober 1960

Dokument 3

UNO-Resolution 1497 (XV) vom 31. Oktober 1960

Die Generalversammlung,

nach Beratung ihres Tagesordnungspunktes 68;

in der Erwägung, daß der Status des deutschsprachigen Elements in der Provinz Bolzano (Bozen) durch einen in Paris am 5. September 1946 unterzeichneten Vertrag zwischen Österreich und Italien geregelt ist;

in der Erwägung, daß dieser Vertrag eine Regelung trifft, die den deutschsprachigen Einwohnern jener Provinz „volle Gleichberechtigung mit den italienisch sprechenden Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutz des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteils“ zusichern soll;

in dem Bewußtsein, daß zwischen Österreich und Italien eine Auseinandersetzung über die Durchführung dieses Vertrages entstanden ist;

von dem Wunsche beseelt, zu verhindern, daß die durch die Auseinandersetzung geschaffene Lage die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beeinträchtigt;

1. Fordert die beiden Parteien nachdrücklich auf, wieder Verhandlungen aufzunehmen, um eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des Pariser Vertrages vom 5. September 1946 zu finden;

2. Empfiehlt beiden Parteien, falls die oben in Absatz 1 erwähnten Verhandlungen innerhalb einer angemessenen Frist zu keinen befriedigenden Ergebnissen führen sollten, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, eine Lösung ihrer Differenzen durch jedes in der Satzung der Vereinten Nationen vorgesehene Mittel, einschließlich der Anrufung des Internationalen Gerichtshofes, oder irgendein anderes friedliches Mittel ihrer eigenen Wahl zu versuchen;

3. Empfiehlt ferner, daß die betreffenden Staaten sich jeder Handlung enthalten, die ihre freundschaftlichen Beziehungen beeinträchtigen könnten.